

KANTONSRAT 06.04.2009 17:33

Initiative zur Naturheilkunde zurückgewiesen

Der Luzerner Kantonsrat hat die Initiative "Ja zur Luzerner Naturheilkunde - für Qualität und Kompetenz" zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird nun einen Gegenvorschlag ausarbeiten müssen.

Die Bewilligungspflicht für Naturheilpraktiker wurde vom Kantonsrat im Jahr 2006 abgeschafft. Daraufhin reichte der Verein "Ja zur Luzerner Naturheilkunde" seine Initiative mit 8458 Unterschriften ein. Diese verlangt, dass Naturheilpraktiker der Traditionellen Europäischen Naturheilkunde, der Homöopathie und der Traditionellen Chinesischen Medizin eine staatliche Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes benötigen.

Die Regierung hält eine neuerliche Bewilligungspflicht nicht für sinnvoll, weil es zum einen gar keine eidgenössisch anerkannte Ausbildungen in der Komplementärmedizin gebe. Zum anderen erachtet die Regierung den heutigen Schutz der Patienten als genügend.

In der Kantonsratsdebatte vom Montag verfehlte die Initiative eine Mehrheit. Das Parlament wies sie an den Regierungsrat zurück und forderte einen Gegenvorschlag. Dieser soll zumindest eine Registrierungspflicht für Heilpraktiker enthalten.

bac/tos

Link zum Artikel:

[http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?
client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=312035](http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=312035)

© Neue Luzerner Zeitung AG